

hält, einem Unternehmen eine Frau zu vermitteln, nur weil es die Quote verlangt und nicht weil sie die besten Voraussetzungen für die Aufgabe mitbringt.

Schärfen Sie Ihr Bewusstsein für das Anliegen, aber geben Sie einer Quotenlösung keine Folge!

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Gestatten Sie mir, Herr Baumann, eine ganz persönliche Bemerkung: Wissen Sie, wir hätten eine bessere Frauenvertretung auch gerne ohne solche Zwangsmassnahmen gehabt. Es wäre schön gewesen, wenn wir feststellen könnten: 1971 wurde der Verfassungsartikel in Kraft gesetzt, und heute, im Jahre 2005, können wir mit viel Befriedigung zürkschauen und feststellen, dass wir in der Privatwirtschaft und beim Bund zwischen den Geschlechtern eine gleichmässige Vertretung in den Organen haben. Nur ist die Realität leider eine andere. Die Bewusstseinsbildung scheint den Bedürfnissen unserer Gesellschaft in diesem Bereich doch hinternach zu hinken. Wenn es so einfach wäre! Es gibt Tausende von Erklärungsversuchen für die Untervertretung der Frauen.

Gestatten Sie mir noch eine Erläuterung zur vielfach angesprochenen Quote. Ich habe das Wort bewusst nicht benutzt; es geht um eine Zielvorgabe, und diese sollte eigentlich aufgrund der Verfassung bereits heute in den Köpfen unserer Bundesrätinnen und Bundesräte sein. Eigentlich müssten wir es ja gar nicht machen; es ist nur noch eine kleine Hilfe, um die verantwortlichen Politiker und Politikerinnen darauf aufmerksam zu machen, dass die Vorgabe jetzt erfüllt werden muss.

Mich persönlich stört es nicht, wenn ich eine Quotenfrau bin. Wenn ich dadurch eine Machtposition erreichen kann, mache ich es halt mit der Quote. Eine ganz ähnliche Attitüde hatte Ihr Bundesrat Blocher. Schauen Sie mal: Die SVP hat bei den letzten Wahlen elektoral eine Grösse erreicht, die es ihr aufgrund der Quotenvorgaben, wie sie die Zauberformel ausdrückt – auch das ist eine «Quotierung» –, ermöglichte, einen zusätzlichen Sitz im Bundesrat zu beanspruchen. Es ist Herrn Blocher sicher egal, ob er ein «Quotenbundesrat» ist oder nicht – er wollte einfach in den Bundesrat. Ganz ähnlich ergeht es mir mit den Frauen: Wir hätten einfach gerne mehr Frauen in den Leitungsgremien der Unternehmen.

Die Kommission hat es sich nicht so einfach gemacht, gerade bezüglich der Frage der Qualität. Es ist ja nicht so, dass Frauen einfach schlechter geeignet sind als die Männer. Frau Haller hat mich vorhin gefragt, ob es denn genügend geeignete Frauen für die Funktion als Verwaltungsrat gäbe. Ich habe mir die Frage auch gestellt: Haben wir denn keine Frauen? Ich habe die Gelegenheit benutzt, nach der Beratung in der Kommission mit zwei Headhuntern zu sprechen, mit sehr renommierten Herren, deren Namen Sie verschiedentlich in den Massenmedien antreffen. Ich fragte sie: «Ja, finden Sie denn keine Frauen?» Und wissen Sie, was ich unter anderem als Antwort bekommen habe? «Wir suchen Frauen, und wenn sie auf der Vorschlagsliste zum Beispiel als Verwaltungsrätinnen sind, werden sie nicht gewählt!» Das ist das Drama. Sagen Sie mir, warum; ich kann es nicht erklären. Ich denke, die Psychologie der Männer, die entscheiden, können Sie, Herr Baumann, mir vielleicht besser erläutern, als ich das kann.

Ich bin davon überzeugt, dass wir hier ein bisschen nachhelfen müssen, damit wir alle davon profitieren – auch Sie, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Der Bund ist sehr wohl dazu berufen, mit einem ersten Schritt in Richtung einer besseren Geschlechtervertretung in seinen Unternehmen voranzugehen, mit einer wirklich «weichen» Forderung. Die 30 Prozent könnten ja vielleicht auch einmal den Männern nützen, wenn wir eine Übervertretung der Frauen haben.

Ich bitte Sie deshalb: Geben Sie der parlamentarischen Initiative Haering Folge. Wir machen damit einen wichtigen Schritt nicht nur in Richtung von mehr Gerechtigkeit, sondern auch in Richtung einer besseren Nutzung des Potenzials an Frauen – und zwar an qualifizierten Frauen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Ich bedaure es ausserordentlich, dass der Berichterstatter französischer Zunge, der zu diesem Geschäft sprechen sollte, nicht da ist. Es ist bedauerlich, und es sieht jetzt so aus, als wäre das nun einfach ein Frauenanliegen. Ich hätte es sehr geschätzt, wenn Herr Cina hier zu diesem Geschäft gesprochen und sich nicht in seinen persönlichen Wahlkampf begeben hätte. Schade – eine verpasste Gelegenheit. (*Teilweise Beifall*)

Präsident (Janiak Claude, erster Vizepräsident): Bevor wir zur Abstimmung über diese Initiative kommen, hat Herr Cina das Wort für eine persönliche Erklärung.

Cina Jean-Michel (C, VS): Meine Abwesenheit wurde vorhin hier erwähnt. Es freut mich, dass mich die SP-Frauen schon vermissen, obwohl ich noch gar nicht weg bin. Ich frage mich, woran das liegen könnte. (*Heiterkeit*) Ich kann Ihnen sagen, dass ich an einer nationalen Pressekonferenz über das Unesco-Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn teilnehmen musste, und versichere Ihnen gleichzeitig, dass ich die parlamentarische Initiative Haering unterstütze und auch der Meinung bin, dass in den Firmen mit Bundesbeteiligung mehr Frauen Einsatz nehmen sollten.

**Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif. Beilage – Annexe 03.440/1787)**

Für Folgegeben 88 Stimmen
Dagegen 88 Stimmen

*Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Initiative Folge gegeben
Avec la voix prépondérante du président
il est donné suite à l'initiative*

Präsident (Janiak Claude, erster Vizepräsident): Es wäre nicht anders herausgekommen, wenn mein Vorgänger oder die zweite Vizepräsidentin auf dem Präsidentenstuhl gesessen wäre.

03.441

Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Bessere Nutzung der Gebäudevolumen in der Landwirtschaftszone Initiative parlementaire Joder Rudolf. Meilleure utilisation des volumes de construction en zone agricole

Erste Phase – Première étape

Einreichungsdatum 20.06.03

Date de dépôt 20.06.03

Bericht UREK-NR 18.11.03

Rapport CEATE-CN 18.11.03

Nationalrat/Conseil national 01.03.05 (Erste Phase – Première étape)

Antrag der Mehrheit
Der Initiative Folge geben

Antrag der Minderheit
(Marty Kälin, Decurtins, Häggerle, Rechsteiner-Basel,
Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Wyss)
Der Initiative keine Folge geben

Proposition de la majorité
Donner suite à l'initiative



Proposition de la minorité

(Marty Kälin, Decurtins, Häggerle, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Wyss)

Ne pas donner suite à l'initiative

Brunner Toni (V, SG), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Joder fordert Folgendes: Es sei das Raumplanungsrecht so zu revidieren, dass die bestehenden Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone und in der Landwirtschaftszone besser und umfassender genutzt werden können. Folgt man der Argumentationsschiene des Initianten, so ist die parlamentarische Initiative aus Sorge um den ländlichen Raum und seine Entwicklung, aus dem Willen, bestehende Gebäudesubstanz ausserhalb der Bauzone und in der Landwirtschaftszone besser und auch vielseitiger nutzen zu können, und aus der Erkenntnis, dass das bestehende Raumplanungsrecht zu einschränkend wirkt, entstanden.

Die parlamentarische Initiative Joder stammt noch aus dem Jahr 2003. Noch im selben Jahr wurde sie in der zuständigen Kommission, der UREK, behandelt und fand mit 14 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung und damit eine Mehrheit in der Kommission. Auch wenn die parlamentarische Initiative Joder nicht mehr die jüngste ist, so hat sie selbstredend von ihrer Aktualität nichts eingebüßt.

Dass Handlungsbedarf besteht, zeigen verschiedene Aktivitäten von Parlament und Bundesrat. So sind diverse parlamentarische Vorstösse aus der Bundesversammlung zu ähnlichen Themenbereichen in der Raumplanung bereits überwiesen. Es handelt sich dabei z. B. um die parlamentarische Initiative Dupraz betreffend die Umbauten in der Landwirtschaftszone. Da geht es um die kantonalen Kompetenzen. Der Nationalrat hat dieser Initiative am 11. Dezember 2003 Folge gegeben. Momentan ist eine Subkommission der UREK mit dieser Frage der parlamentarischen Initiative Dupraz beschäftigt. Weitere Vorstösse seien erwähnt: die Motion Weyeneth «Zonenkonformität bei Hofaufgaben bzw. Verkauf», die vom Rat überwiesene Motion der SVP-Fraktion «Eigeninitiative der Bevölkerung im ländlichen Raum» sowie die gleichlautende und ebenfalls überwiesene Motion Lauri aus dem Ständerat «Verbesserte Nutzung bestehender Wohngebäude im ländlichen Raum». Ebenfalls in den Bereich Raumplanung und Landwirtschaftszone gehen zwei weitere parlamentarische Initiativen, sie tangieren diesen Bereich zumindest: die parlamentarische Initiative Joder «Kleintierzucht und -haltung in der Landwirtschaftszone» sowie die parlamentarische Initiative Darbellay «Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone».

Von der Stossrichtung her zielen praktisch sämtliche Vorstösse in eine ähnliche Richtung, nämlich in Richtung einer Verbesserung der Nutzung bestehender Gebäudevolumen in der Landwirtschaftszone oder, wie bei den zwei letztgenannten parlamentarischen Initiativen, vor allem auch in Richtung von Erleichterungen in Bezug auf die Haltung von Kleintieren oder Tieren generell in der Landwirtschaftszone. Aufgrund der verschiedenen politischen Vorstösse und vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft hat auch der Bundesrat unter der Führung des UVEK eine Teilrevision des Raumplanungsrechtes an die Hand genommen. Eine Vernehmlassungsvorlage ist dem Bundesrat im zweiten Quartal dieses Jahres noch vorzulegen. Stossrichtung des Bundesrates ist eine gezielte Erleichterung für die Landwirtschaft, so im Bereich nicht landwirtschaftlicher Zusatzaktivitäten, dann auch im Bereich Bauten zur Erzeugung von Strom aus Biomasse. Auch der Bereich Umnutzung bestehender landwirtschaftlicher Wohnbauten zu landwirtschaftsfremder Wohnnutzung und, mit Rücksicht auf die beiden parlamentarischen Initiativen Joder und Darbellay, die Frage der Pferde- und Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone werden tangiert. In einer pragmatischen Vorgehensweise arbeiten das zuständige Bundesamt wie auch die Subkommission des Parlamentes eng miteinander zusammen, einerseits damit die Synergien genutzt werden, andererseits um Doppelprurigkeiten zu vermeiden.

Man könnte jetzt, wenn man das alles gehört hat, versucht sein zu sagen, der parlamentarischen Initiative Joder sei angesichts der laufenden Aktivitäten keine Folge zu geben. Wir sind aber anderer Meinung. Die Kommissionsmehrheit ist sogar davon überzeugt, dass die parlamentarische Initiative Joder durchaus in eine Richtung geht, die es erlaubt, dass dieses Anliegen dann auch anlässlich der diesjährigen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes und, im laufenden Prozess der Arbeiten, nachher in der Subkommission aufgenommen werden kann, weshalb wir Folge geben können.

Ich bestätige Ihnen aus der Praxis, vor allem als Bauer, dass man durchaus auch im Bereich der besseren Nutzung der Gebäudevolumen in der Landwirtschaftszone Handlungsbedarf ortet; dies nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch beim zuständigen Bundesamt – oder eben, was die Vorstöße anbelangt, auch im Parlament.

Darum stellt sich noch einmal die Frage, warum wir dieser parlamentarischen Initiative Folge geben sollen. Einige Stichworte hiezu: Erstens wird die Möglichkeit der Selbsthilfe auf eigenem Grund und Boden erleichtert. Zweitens wird der Zerfall von bestehenden Gebäuden vermieden. Das heisst auch, bestehende Bauten können – das ist ja letztlich die Forderung – besser genutzt werden, und der Druck für Neubauten und neue Einzonungen kann eben auch vermindert werden. Ich betrachte diese Forderung auch als aktiven Bodenschutz, indem man eben bereits bestehende Bausubstanz besser nutzen kann. Drittens geht es um den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Dieser Strukturwandel läuft. Die Frage ist nur, ob wir ihn erleichtern. Auch Nachfolgenutzungen von landwirtschaftlichen Wohnbauten sollen möglich sein, auch für landwirtschaftsfremdes Wohnen, und es geht eben auch um die Entwicklungsfähigkeit generell des ländlichen Raumes. Wenn wir uns vor Augen führen, dass mehr Raum frei wird und man immer Probleme hat, um diesen Raum auch nutzen zu können, so wird letztlich die Eigeninitiative eben auch mit dieser parlamentarischen Initiative gefördert, ohne dass der Staat viel Geld in die Hand nehmen muss. Man gibt dem ländlichen Raum mehr Möglichkeiten, sich zukunftsweisend und dynamisch zu entwickeln.

Dieser parlamentarischen Initiative Joder Folge geben heisst auch, mit früheren Entscheiden des Parlamentes kohärent zu sein. Würden wir ihr keine Folge geben, würden wir uns selber widersprechen mit den bereits überwiesenen Vorstösse, die ich eingangs erwähnt habe. Das Parlament würde sich letztlich selber widersprechen, weil man in der laufenden Gesetzesrevision ja genau diese Punkte mit fordert. Die parlamentarische Initiative Joder ist in der laufenden Revision betreffend das Raumplanungsrecht problemlos mit einzubeziehen und untermauert den Willen des Parlamentes, dem Anliegen des Initianten auch gebührend entgegenzukommen.

Ich bitte Sie daher im Namen der Kommissionsmehrheit, dieser parlamentarischen Initiative Joder in der ersten Phase Folge zu geben.

Dupraz John (RL, GE), pour la commission: Le camarade paysan Toni Brunner ayant été suffisamment complet, je me permettrai d'être relativement bref.

Vous vous rappelez que Monsieur Joder a déposé le 20 juin 2003 une initiative parlementaire visant à une meilleure utilisation des volumes de construction en zone agricole. Cette initiative demande notamment de réviser la législation sur l'aménagement du territoire, de telle sorte que l'on puisse exploiter d'une façon meilleure et plus globale les volumes des bâtiments situés dans les zones agricoles et en dehors des zones à bâtir.

Comme l'a dit le préopinant, cette initiative parlementaire fait partie de toute une série d'interventions personnelles qui visent le même but: assouplir les dispositions en la matière, pour permettre une meilleure utilisation de ces bâtiments. Je citerai à ce propos une intervention de Monsieur Weyeneth (02.3758), une intervention de Monsieur Lauri (03.3343) et une intervention du groupe de l'Union démocratique du Centre (03.3393), ainsi qu'une initiative parlementaire de votre



serviteur, qui est actuellement traitée par une sous-commission de la CEATE et qui fait l'objet d'une étude.

Cette initiative parlementaire Joder va exactement dans le même sens de l'initiative que j'ai déposée (02.453), à savoir mieux utiliser les bâtiments en zone agricole qui n'ont plus d'affectation pour l'agriculture. On a là d'immenses volumes, dont l'utilisation se heurte à toutes sortes de barrières législatives concernant l'aménagement du territoire. Je crois qu'il est important de pouvoir utiliser ces bâtiments, ce qui permet de donner du travail aux PME des régions rurales et périphériques actives dans la construction et l'architecture, et cela permet de revivifier des régions périphériques, en y ramenant de la population et des activités.

En commission, une minorité emmenée par notre collègue Marty Kälin estime que la formulation retenue n'indique pas quels sont les points précis de la réglementation actuelle auxquels s'oppose l'auteur, ni les restrictions à conserver. Or, la commission estime que cela doit être étudié en deuxième phase.

Je rappellerai que Monsieur Joder est un précurseur en la matière, puisque le Conseil fédéral, lors de la présentation du crédit-cadre et de la poursuite de la réforme de la politique agraire, appelée «Politique agricole 2011», a indiqué clairement qu'il voulait «lâcher un peu de lest», comme on dit, et déréglementer ces mesures restrictives de la loi sur l'aménagement du territoire, qui empêchent pratiquement toute utilisation non agricole lorsqu'il n'y a plus d'affectation agricole. Cela me paraît d'autant plus important, encore une fois, que cela pourrait revivifier des régions périphériques et rurales et donner du travail à toute l'industrie de la construction.

Pour les raisons que je viens d'évoquer et conjointement avec mon collègue Toni Brunner, la commission vous propose, par 14 voix contre 9 et 1 abstention, de donner suite à l'initiative parlementaire Joder, qui est tout à fait dans la ligne politique qui vient d'être réaffirmée par le Conseil fédéral lors de la présentation de la «Politique agricole 2011».

Joder Rudolf (V, BE): Mit dieser Initiative möchte ich erreichen, dass die Innenräume der in der Landwirtschaftszone bestehenden Gebäude besser und umfassender genutzt werden können. Die Initiative ist in der Form der allgemeinen Anregung abgefasst, sodass Handlungsspielraum für die Konkretisierung meines Anliegens offen bleibt. Die Ziele der Initiative sind die folgenden:

1. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft soll erleichtert werden. Die Landwirtschaft steht unter Druck. Viele Betriebe haben Überlebensprobleme und Existenzprobleme. Es muss die Möglichkeit der Selbsthilfe auf eigenem Grund und Boden geschaffen und verstärkt werden.

2. Mit der Initiative soll der Zerfall der bestehenden Gebäude in der Landwirtschaftszone vermieden und damit die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verhindert werden. Der Zerfall der Häuser kann nicht im Sinne des Landschaftsschutzes sein. Das Verlottern der Bausubstanz steht im Widerspruch zu einer zweckmässigen Nutzung unseres Bodens.

3. Mit der Initiative soll ein Beitrag gegen den Kulturlandverschleiss geleistet werden. Weil die vorhandene Bausubstanz ungenügend genutzt werden kann, erhöhen sich das Bedürfnis und der Druck für neue Einzonungen. Diese Entwicklung steht klar im Widerspruch zu einer haushälterischen Nutzung des Bodens.

4. Schliesslich sollen mit der Initiative die Lebens- und die Entwicklungsfähigkeit im ländlichen Raum generell gefördert werden. Insbesondere geht es dabei um die Erhaltung von genügend Wohnmöglichkeiten und Arbeitsplätzen.

Mit dem geltenden Raumplanungsrecht ergeben sich in der Praxis vielfältige Probleme. Ich war als Gemeindepräsident praktisch permanent mit dieser Thematik konfrontiert. Und zwar ergeben sich diese Probleme sowohl für die landwirtschaftliche wie auch für die nicht landwirtschaftliche Nutzung. Bei der landwirtschaftlichen Nutzung sind beispielsweise die Wohnmöglichkeiten für die ältere Generation und

für die aktive Generation auf dem Landwirtschaftsbetrieb stark eingeschränkt.

Artikel 24a des Raumplanungsgesetzes sagt, dass Zweckänderungen bei Häusern ohne bauliche Massnahmen grundsätzlich möglich sind. Diese Vorschrift ist aber totter Buchstabe geblieben, weil in der Praxis eine Zweckänderung ohne die geringste bauliche Anpassung nie möglich ist. Auch die Intensität der Umnutzung und der Erweiterungsmöglichkeiten ist heute ein grosses Problem, weil die zusätzlichen maximal 100 Quadratmeter stark einschränkend wirken.

Es geht mir mit der Initiative nicht darum, die Verfassungsgrundsätze der Raumplanung zu ignorieren. Es ist klar, dass die verfassungsrechtliche Trennung zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet eingehalten werden muss, dass dem Gemeinwesen für zusätzliche Infrastrukturanlagen keine zusätzlichen Erschliessungskosten entstehen dürfen, dass die äussere Erscheinungsform der Gebäude nicht verändert werden darf, dass auch keine Wettbewerbsverzerrung gegenüber Gewerbebetrieben in der Bauzone entstehen darf. Es geht mir aber mit dieser Initiative ganz klar darum, vermehrt eine sinnvoll der Sache dienende Nutzung der Innenräume von bereits bestehenden Gebäuden in der Landwirtschaftszone zu ermöglichen.

Ich möchte Sie bitten, der Initiative Folge zu geben.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Der Grund, weshalb ich Ihnen namens der Kommissionsminderheit beantrage, der Initiative keine Folge zu geben, ist primär formeller Natur. Mit einer parlamentarischen Initiative lösen wir gesetzgeberische Tätigkeiten auf der Ebene des Parlamentes aus. Die Funktion einer parlamentarischen Initiative ist, dass das Parlament ein Gesetz revidiert. Im vorliegenden Fall, so denke ich, sind – vielleicht ausnahmsweise oder einmal mehr – der Bundesrat und die Verwaltung weiter als wir.

Verwaltung und Bundesrat haben bereits eine vorgezogene Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) an die Hand genommen. Die UREK hat verschiedene Vorstösse im Bereich der Änderung des RPG bereits behandelt und hat dazu eine Subkommission gebildet. Ich habe diese präsidiert, und die Subkommission hat viele dieser Fragen geprüft: Was soll möglich sein, was machen wir mit den rund 500 000 bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone, was machen wir mit den landwirtschaftlichen Gebäuden, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, was machen wir mit den Kleintierställen und den Kaninchenzüchtern, zu denen Herr Joder auch einen Vorstoss eingereicht hat, und was machen wir mit den Pferden von Herrn Darbellay usw.? Die Subkommission hat all diese Vorschläge angeschaut und im Moment ihre Arbeit sistiert. Dies deshalb, weil jetzt wieder Bundesrat und Verwaltung am Zug sind. Der Bundesrat wird dem Parlament voraussichtlich noch im Verlauf dieses Frühjahrs eine vorgezogene Teilrevision des RPG vorlegen, und es wäre nicht sinnvoll, wenn wir jetzt der parlamentarischen Initiative Folge geben und die gleiche Aufgabe, die in der Verwaltung bereits auf sehr gutem Wege ist, aus eigenem Antrieb nochmals anpacken.

Deshalb scheint es mir überflüssig, der Initiative jetzt noch Folge zu geben; die entsprechenden Arbeiten sind bereits im Gange und bis jetzt auf gutem Wege.

Brunner Toni (V, SG), für die Kommission: Nur ganz kurz: Sie haben jetzt gehört, dass die Minderheit gegen diese parlamentarische Initiative vor allem formelle und weniger inhaltliche Gründe ins Feld führt. Die Forderungen von Herrn Joder sind inhaltlich unbestritten. Es wurde gesagt, wir lösten damit einen gesetzgeberischen Prozess aus.

Ich glaube, es wäre ein falsches Signal vom Parlament, wenn eine Forderung, hinter der wir alle stehen können, vom Parlament jetzt abgelehnt würde. Wir alle wissen, dass der Bundesrat im laufenden Prozess eine Botschaft bringen wird und das Parlament dazu dann Stellung nehmen kann. Wir alle wissen, dass dieser gesetzgeberische Prozess noch auf uns zukommt. Die Synergien können dann erst recht genutzt



werden. Gerade auch die Tatsache, dass eine Subkommission sich bereits dieser Fragen angenommen hat und dass nachher das Parlament dazu Stellung nehmen kann, würde eigentlich dafür sprechen, dass wir dieser parlamentarischen Initiative Folge geben und den Willen des Parlamentes bekräftigen, dass man im Bereich der Bauten ausserhalb der Bauzone, auch in der Landwirtschaftszone, aktiv werden muss.

Abstimmung – Vote

Für Folgegeben 114 Stimmen
Dagegen 53 Stimmen

03.444

Parlamentarische Initiative Zisyadis Josef. Verfassungsbestimmung über die offiziellen Feiertage Initiative parlementaire Zisyadis Josef. Inscription dans la Constitution de quelques jours de repos officiels

Erste Phase – Première étape

Einreichungsdatum 20.06.03

Date de dépôt 20.06.03

Bericht WAK-NR 13.09.04

Rapport CER-CN 13.09.04

Nationalrat/Conseil national 01.03.05 (Erste Phase – Première étape)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Rennwald, Berberat, Fässler, Genner, Gysin Remo, Hollenstein, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schenker, Strahm)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Rennwald, Berberat, Fässler, Genner, Gysin Remo, Hollenstein, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schenker, Strahm)

Donner suite à l'initiative

Favre Charles (RL, VD), pour la commission: L'initiative parlementaire Zisyadis propose donc d'inscrire dans la Constitution six jours fériés en plus du jour qui y est inscrit, à savoir le 1er août. Monsieur Zisyadis propose en plus le nouvel an, le vendredi saint, le lundi de Pâques, l'Ascension, le lundi de Pentecôte et Noël.

Quelle est donc la situation dans la Constitution aujourd'hui? Un seul jour y est inscrit comme jour férié, le 1er août, ceci suite à la votation populaire de 1993. Il semble en effet logique d'inscrire dans la Constitution un événement fédérateur de notre pays.

La loi sur le travail se penche également sur cette question, puisqu'elle laisse la possibilité – j'insiste: possibilité et non obligation – pour les cantons d'assimiler huit autres jours aux dimanches, ceci sur l'année. 21 cantons utilisent totalement cette possibilité et les six jours proposés par l'auteur de l'initiative se trouvent dans la pratique aujourd'hui de l'immeuse majorité des cantons. Donc, en fait, dans les cantons, ces jours sont considérés pour la plupart d'entre eux comme étant des jours fériés.

La commission vous propose de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Zisyadis, par 16 voix contre 9.

Quels sont donc les arguments qui appuient ce refus de donner suite à l'initiative? Celle-ci n'apporterait pas, comme je viens de le dire, d'éléments nouveaux dans la pratique, puisque les jours en question sont aujourd'hui de fait fériés dans la plupart des cantons suisses. La législation que nous connaissons, donnant la possibilité aux cantons de choisir les huit jours fériés auxquels ils ont droit, respecte l'autonomie cantonale et les sensibilités culturelles et religieuses de nos différents cantons. Vous le savez, la Suisse est diverse, et cette diversité s'exprime justement par cette possibilité d'utiliser les jours fériés comme les cantons le désirent.

Autre argument: à l'heure actuelle, il ne semble pas y avoir de fortes demandes de la part des cantons ou de la population pour modifier cette façon de faire et pour harmoniser plus fortement les jours fériés à travers notre pays. Les jours fériés ne semblent pas être en danger dans la plupart des cantons. C'est vrai qu'il y a eu des discussions épisodiques sur tel ou tel jour férié, mais il ne semble tout de même pas qu'il y ait un mouvement massif dans ce pays pour la suppression de fait des jours fériés ou d'une partie d'entre eux. Le premier argument développé par la minorité de la commission pour défendre cette initiative parlementaire est basé essentiellement sur la nécessité d'harmoniser les jours fériés entre les différents cantons pour simplifier la vie de nos concitoyens. Le deuxième argument est qu'il existe une pression sur ces jours fériés, donc une nécessité de les ancrer dans la Constitution pour les rendre plus sûrs.

Je vous demande, au nom de la majorité de la commission, de ne pas donner suite à cette initiative parlementaire.

La commission a également, dans ses travaux, traité un postulat demandant de modifier la loi sur le travail pour obliger les cantons à avoir huit jours fériés supplémentaires. Ce postulat a été rejeté par 16 voix contre 8.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Zisyadis verlangt, dass zusätzlich zum 1. August, also dem Bundesfeiertag, sechs weitere Feiertage, nämlich Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Weihnachten, in Artikel 110 der Bundesverfassung aufgenommen werden. In ihren Beratungen, welche am 13. September des vergangenen Jahres zu dieser Thematik stattgefunden haben, hat die Kommission folgende Erwägungen gemacht:

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen mit 16 zu 9 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Sie ist der Meinung, dass Artikel 20a des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel klar festlegt, dass die Kantone höchstens acht Feiertage im Jahr den Sonntagen gleichstellen können. 21 Kantone schöpfen diese Bestimmung voll aus. In den meisten Kantonen gelten damit die von der parlamentarischen Initiative Zisyadis genannten Feiertage als Ruhetage. Die Kommissionsmehrheit erachtet es deshalb für nicht notwendig, die erwähnten Feiertage in der Verfassung festzuschreiben. In jenen Kantonen, in denen nicht alle von der parlamentarischen Initiative Zisyadis genannten Feiertage als Ruhetage gelten, sind andere, meist konfessionelle Feiertage den Sonntagen gleichgestellt. Die Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission befürwortet, dass diese kantonalen und regionalen Unterschiede, welche der kulturellen Diversität in der Schweiz gerecht werden, weiterhin ermöglicht werden.

Umgekehrt ist die Kommissionsminderheit der Ansicht, dieser Initiative sei Folge zu geben, um so dem Erhalt einer minimalen Zahl von offiziellen Feiertagen durch die Verfassung Nachachtung zu verschaffen. Dies sei bis anhin durch die Kann-Formulierung in Artikel 20a des Arbeitsgesetzes nicht genügend gewährleistet. Die Kommissionsminderheit will so einem zunehmenden Eingriff der Wirtschaft in das soziale und kulturelle Leben Einhalt gebieten.

Ein weiteres Argument war, dass in Anbetracht der Mobilität der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zudem Unterschiede zwischen den kantonalen Regelungen ausgeräumt

